



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

PK232-StVB
Tropowitzstraße 3
22529 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
pk23verkehr@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum 28.11.2016
Aktenzeichen **023/8V/0779671/2016**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ort: Falkenried 38, 22529 Hamburg
2. Rechtsgrundlage: § 45 (1 b), Ziff. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)
3. Regelung: **Einrichtung eines personengebundenen Kfz-Stellplatzes**
(Ausnahmegenehmigung der LBV, Nr.: [REDACTED])
4. Begründung: [REDACTED] ist außergewöhnlich gehbehindert und auf einen PKW angewiesen.

Es liegt dem PK 23 ein persönlicher Antrag auf Einrichtung eines personengebundenen Stellplatzes vor. Die Antragstellerin hat keine Möglichkeit, ihr Fahrzeug auf privatem Grund abzustellen oder in unmittelbarer Nähe einen regulären Stellplatz zu finden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines behindertengerechten Stellplatzes sind somit erfüllt.

Die Antragstellerin fährt einen „normalen“ Kleinwagen.

5. Durchzuführende Maßnahmen:

Aufstellung: 1 Mast mit
1 VZ 314-50 (300 x 300 mm) Straßenverkehrsordnung (StVO)
1 VZ 1044-11 Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Nr. [REDACTED]

Markierung: Parkplatzumrandung mit einer weißen, 12 cm breiten Linie
1 Piktogramm – Rollstuhlfahrersymbol – gemäß beigefügtem Foto.

6. Ausführung: Es wird gebeten dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 die Erledigung der Arbeiten mitzuteilen.

Anlage: 1 Foto

